



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Der Senat stimmte in seiner Sitzung am 24.07.07 dem Vorschlag der Beratenden Senatskommission Studiengebühren zu, auf der Grundlage des Beschlusses vom 27. März 2007 für das Wintersemester 2007/08 erneut Mittel aus den Studiengebühren an zentrale Einrichtungen zuzuweisen“

Begründung:

Laut Senatsbeschluss vom 30. Januar 2007 kann erstens eine Sockelfinanzierung, die im Wesentlichen der Verbesserung der personellen Ausstattung für neue Aufgaben dient oder dem Ersatz von Mitteln für bisherige Aufgaben, die aus Langzeitgebühren gedeckt wurden. Zweitens ist eine Finanzierung von einmaligen Maßnahmen möglich.

Die beratende Senatskommission Studiengebühren hat dem Senat im März einen Vorschlag zur Zuweisung von Studiengebühren an zentrale Einrichtungen vorgelegt, für die laut Senatsbeschluss vom 30.01.2007 bis zu 5 Prozent der Gebühren, die der Universität verbleiben, bereitgestellt werden. Diesen Vorschlag hat der Senat am 27. März 2007 beschlossen.

Die Personal- und Sachmittel wurden zunächst für das Sommersemester 2007 bewilligt. Die beratende Kommission ist der Auffassung, dass eine erneute Zuweisung insbesondere der Personalmittel für das darauffolgende Semester notwendig ist, da eine Einstellung für sechs Monate weder dem neu einzustellenden Personal noch den Zentralen Einrichtung Planungssicherheit eröffnet. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Zuweisungen:

Universitätsbibliothek (UB)

Für die Ausweitung der Öffnungs- und Ausleihzeiten der UB werden dieser in Anlehnung an das im Antrag der UB vorgeschlagene „Erweiterungspaket 1“ 70.000 Euro für ein weiteres ½ Jahr zur Verfügung gestellt.

Für die Verbesserung der Literaturversorgung erhält die UB für denselben Zeitraum 75.000 Euro.

Insgesamt werden der UB damit 145.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Universitätsrechenzentrum (URZ)

Unter der Voraussetzung, dass geeignete Räumlichkeiten für eine kleinere Außenstelle des URZ in der Altstadt zur Verfügung gestellt werden, erhält dieses zu dessen Betrieb für ein weiteres ½ Jahr 42.000 Euro.

Für den flächendeckenden Ausbau des WLAN-Netzes werden Personalmittel für ein weiteres ½ Jahr in Höhe von 14.000 Euro bewilligt.

Insgesamt werden dem URZ damit 56.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung (ZSW)

Zur Verbesserung der zentralen Studienberatung und als Ersatz für Mittel, die dem ZSW aus Langzeitstudiengebühren für die Finanzierung von Tutoren und studentischer sowie wissenschaftlichen Hilfskräften bereitgestellt wurden, erhält dieses für ein weiteres ½ Jahr 46.195,50 Euro.

Die Abteilung Schlüsselkompetenzen erhält für den Ausbau des Bereichs Schlüsselkompetenzen, zur Gewährleistung einer Nachfrageorientierung und Umsetzung bestehender Kooperationen für ein weiteres ½ Jahr 29.400 Euro.

Insgesamt werden dem ZSW damit zunächst 75.595,50 Euro zur Verfügung gestellt.

Akademisches Auslandsamt

Für den Einsatz von Hilfskräften werden dem Akademischen Auslandsamt als Ersatz für wegfallende Mittel aus Langzeitgebühren und Sonderzuweisungen des MWK und für die Verbesserung von Beratungs-, Betreuungs- und Koordinationsaufgaben im internationalen Bereich insgesamt 34.554 Euro für ein weiteres ½ Jahr zur Verfügung gestellt. Nicht gefördert werden soll der Einsatz von Hilfskräften für Verwaltungsarbeiten im Sekretariat für ausländische Studierende.

Für Lehrveranstaltungen für ausländische Austauschstudierende, die in Kooperation mit dem Seminar für Deutsch als Fremdsprachenphilologie bzw. dem Internationalen Studienzentrum angeboten werden, wird die Summe von 19.576,50 Euro für ein weiteres ½ Jahr zugesagt.

Insgesamt werden dem Akademischen Auslandsamt damit zunächst 54.130,50 Euro zur Verfügung gestellt.

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Für den Ausbau der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung erhält das ZSL (Sprachlehrzentrum) zur Finanzierung von Personal (für Lektorate in Französisch, Englisch, Schwedisch und eine Hilfskraft) 55.953,60 Euro für ein weiteres ½ Jahr; eine Evaluierung ist nach diesem Zeitraum vorzulegen.

Die gesamten Zuweisungen an Zentrale Einrichtungen entsprechen der Summe von **386.679,60 Euro**. Die tatsächlichen Beträge orientieren sich wie bereits im Sommersemester an der Höhe der tatsächlich zum 30. September verteilten Studiengebühren.